

## 1. Schnellmeldungen über die vorläufigen Ergebnisse

### 1. Schnellmeldungen über die vorläufigen Ergebnisse

#### 1.1 Meldungen am Wahlabend

##### 1.1.1 Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters

Es melden nach **Anlage 1**

- die Wahlvorstände und die Briefwahlvorstände an die Gemeinde,
- die kreisangehörigen Gemeinden an das Landratsamt,
- die kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern zusätzlich an das Landesamt für Statistik,
- die kreisfreien Gemeinden an das Landesamt für Statistik.

##### 1.1.2 Wahl des Landrats

Es melden nach **Anlage 2**

- die Wahlvorstände und die Briefwahlvorstände an die Gemeinde,
- die Gemeinden an den Wahlleiter für die Landkreiswahl,
- die Landratsämter an das Landesamt für Statistik.

#### 1.2 Meldungen ab Montag, 16. März 2020, 9 Uhr

##### 1.2.1 Wahl des Stadtrats

<sup>1</sup>Es melden nach **Anlage 3** die kreisfreien Gemeinden die Ergebnisse der Stadtratswahl an das Landesamt für Statistik. <sup>2</sup>Für die Wahl des Gemeinderats in kreisangehörigen Gemeinden wird keine Schnellmeldung erstattet.

##### 1.2.2 Wahl des Kreistags

Es melden nach **Anlage 4**

- die Gemeinden an den Wahlleiter für die Landkreiswahl,
- die Landratsämter an das Landesamt für Statistik.

##### 1.2.3 Wahl der ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

Es melden nach **Anlage 5** die Landratsämter die zusammengefassten Ergebnisse der Wahl der ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister aller kreisangehörigen Gemeinden an das Landesamt für Statistik.

#### 1.3 Reihenfolge der Meldungen

<sup>1</sup>Die Ergebnisse sind in der in § 79 Abs. 1 GLKrWO genannten Reihenfolge sofort nach Ermittlung der erforderlichen Zahlen auf schnellstem Weg (zum Beispiel Telefax, Telefon oder auf sonstigem elektronischen Weg) weiterzumelden. <sup>2</sup>Die Ergebnisse sind ausschließlich mit beziehungsweise bei telefonischer Meldung entsprechend den Formblättern nach den Anlagen 1 bis 5 zu melden. <sup>3</sup>Diese Formblätter sind jeweils vollständig auszufüllen. <sup>4</sup>Sie sind in das Internetangebot des Landesamts für Statistik eingestellt und können von dort ([www.statistik.bayern.de/wahlen/kommunalwahlen/index.html](http://www.statistik.bayern.de/wahlen/kommunalwahlen/index.html)) heruntergeladen werden.

#### **1.4 Meldeschema**

<sup>1</sup>Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass die Wahlvorstände und die Briefwahlvorstände die Wahlergebnisse jeweils unverzüglich der Gemeinde melden. <sup>2</sup>Auf das anliegende Meldeschema (**Anlage 6**), auf dem der Meldeweg dargestellt ist, wird hingewiesen.